



SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENBEGLEITUNG

STIFTUNG PASSAGGIO / BAHNHOFSTRASSE 50 / 3432 LÜTZELFLÜH
034 461 16 22 / INFO@STIFTUNG-PASSAGGIO.CH / WWW.STIFTUNG-PASSAGGIO.CH

stiftung
passaggio

Die sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF) bietet **UNTERSTÜTZUNG** für Familien in schwierigen Lebenssituationen. Ziel ist es, ihre Erziehungs- und Beziehungskompetenzen zu stärken und die Ressourcen **WIEDERHERZUSTELLEN** und zu **STABILISIEREN**.

WER WIR SIND

Wir sind eine Stiftung aus dem Emmental mit Standorten in Bern und Lützelflüh. Die Aufsicht und Kontrolle hat das Kantonale Jugendamt (KJA) des Kantons Bern.

ARBEITSWEISE

Wir arbeiten nach dem systemisch-lösungsorientierten Ansatz und beziehen in Absprache mit Ihnen Ihr soziales und professionelles Umfeld mit ein. Unser Ziel ist es, Sie als Eltern und Familie zu stärken, zu begleiten und zu befähigen. Gemeinsam mit Ihnen als Familie und gegebenenfalls mit dem Leistungsbestellenden (z. B. KESB, Beistandsperson, Erziehungsaufsicht) legen wir die Aufträge und Ziele der sozialpädagogischen Familienbegleitung fest.

ARBEITSTHEMEN

Mögliche Aufträge bzw. Themen umfassen beispielsweise die Unterstützung bei Erziehungsfragen, Stabilisierung der familiären Beziehungen und die Erziehungsbedingungen für das Kind, Hilfe bei der

Strukturierung des Familienalltags sowie Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben und der Erschliessung von Ressourcen. Wir arbeiten eng mit Ihnen und Ihren Kindern zusammen.

INFORMATIONEN

Informationen geben wir nur nach vorheriger Absprache mit Ihnen an Dritte weiter. Wir sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Gegenüber dem Leistungsbestellenden (z.B. KESB, Beistandsperson, Erziehungsaufsicht) sind wir jedoch verpflichtet, Auskunft zu geben.

KINDESWOHL

Das Wohl des Kindes steht sowohl für Sie, als auch für uns, an erster Stelle. Daher überprüfen wir regelmässig gemeinsam mit Ihnen das Kindeswohl. Sollten wir eine Gefährdung des Kindeswohls feststellen, informieren wir Sie darüber. Wir sind dazu verpflichtet, dies dem Leistungsbestellenden mitzuteilen.

DOKUMENTATION

Unsere Arbeit dokumentieren wir sorgfältig, um sie transparent nachvollziehbar zu machen. Dazu gehören regelmässige Standortgespräche sowie die Erstellung von Zwischen- und Abschlussberichten, um den Arbeitsprozess und die Fortschritte zu überprüfen. Sie und Ihre Kinder ab 4 Jahren werden von der Familienbegleitung über den Inhalt der Berichte informiert.

UNZUFRIEDENHEIT

Bei Unzufriedenheit, die im Rahmen der sozialpädagogischen Familienbegleitung nicht geklärt werden kann, können Sie sich an diese Personen oder Stellen wenden:

- ✦ Zuständige Angebotsleitung
- ✦ Leistungsbestellende (KESB/ Beistandsperson/Erziehungsaufsicht)
- ✦ Kantonales Jugendamt
- ✦ Kantonale Ombudsstelle

TERMINABSAGE

Wenn Sie den Termin nicht einhalten können, informieren Sie bitte die Familienbegleitung mindestens 24 Stunden vorher.

